



LEBENSZYKLUS BAU

Planen | Bauen | Betreiben | Finanzieren

ZERTIFIZIERUNGSKOMPASS ESG

Gebäude-, System-, Personen-
und Produktzertifizierungen



Leitfaden für Bauherr:innen

IMPRESSUM

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

IG LEBENSZYKLUS BAU,
Prinz-Eugen-Straße 18/1/7, 1040 Wien
office@ig-lebenszyklus.at, www.ig-lebenszyklus.at

AG Unternehmens-Compliance**Autor:innen:**

Mag. Berthold Hofbauer (Heid & Partner Rechtsanwälte)
Ing. Albert A. Aigner, M.Sc. (Sustainability& GmbH)
Dipl. Ing. Mag. Lukas Clementschitsch (Delta Managing & Consulting Engineers GmbH)
Dipl. Ing. Sofia Lagopati, MSc (Delta Managing & Consulting Engineers GmbH)
Dipl.-Ing. Tobias Hutter, M.Eng. (Intep - Integrale Planung GmbH)

Schlussredaktion & grafische Gestaltung:

FINK | Kommunikations- und Projektagentur
Hilde Renner DESIGN

Stand: April 2025

Alle Rechte am Werk liegen bei der IG LEBENSZYKLUS BAU

Haftungshinweis

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Vereins und der Autor:innen unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

EINLEITUNG

Der EU Green Deal und die damit einhergehende Transformation des Wirtschaftssystems in Richtung Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung bedingt auch eine höhere Sichtbarkeit von „grünen“ Anstrengungen der Unternehmen (so ist Umweltschutz für mittlerweile rund 94 Prozent der EU-Bürger:innen ein wichtiges Anliegen). Die Wirtschaftslogik dahinter ist im Wesentlichen folgende: Eine höhere Sichtbarkeit „grüner“ Produkte führt zu einer gesteigerten Akzeptanz und Nachfrage, was wiederum zu Skaleneffekten und Preissenkungen nachhaltiger Produkte führt.

Diese grundsätzlich gewünschte Wechselwirkung aus erhöhter Sichtbarkeit und erhöhter Nachfrage hat allerdings auch zu einem Marktaufkommen von – oftmals intransparenten – Zeichen und Siegeln sowie „schwammigen“ bzw. undefinierten Begriffen („bio“, „öko“ etc.) geführt. Konkret sind **allein auf dem EU-Markt derzeit rund 230 verschiedene Umweltzeichen im Umlauf, wobei rund 53,3 Prozent vage, irreführend und/oder unfundiert sind.**¹ Durch diese (Un-)Praxis kann über die tatsächliche Nachhaltigkeit eines Produkts getäuscht und der zwischenstaatliche Wettbewerb verzerrt werden.

Die **Baubranche ist für ca. 40 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes** verantwortlich,² wobei der Großteil auf die Materialherstellung entfällt. Gerade der Bausektor ist daher besonders im Sinne der Nachhaltigkeit gefordert und benötigt sowohl eine fundierte Kenntnis über die **rechtlichen Rahmenbedingungen** sowie einen **Überblick** über die gängigsten Zertifizierungen.

Seit Jahren werden diverse Nachhaltigkeits-Zertifikate entwickelt, teilweise staatlich initiiert und reguliert, teilweise auch von der Privatwirtschaft. Diese Zertifikate sollen Unternehmen und Projekte dabei unterstützen, ihre Bemühungen im Bereich ESG transparent zu machen und gegenüber Investoren, Kunden und der Öffentlichkeit nachzuweisen. Besonders in der Immobilien- und Baubranche haben Zertifikate eine hohe Bedeutung gewonnen, da sie nicht nur den Wert der Immobilien beeinflussen, sondern auch das Vertrauen in die Nachhaltigkeit eines Projekts stärken. Die Vielzahl an unterschiedlichen Zertifizierungssystemen, die oft nach verschiedenen Kriterien und Standards arbeiten, erschwert die Vergleichbarkeit sowie die Einschätzung der konkreten Nachhaltigkeit. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang die Gefahr des Greenwashing. Unseriöse Nachhaltigkeitszertifikate können das Vertrauen in seriöse Zertifikate untergraben und den Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung schaden.

Der gegenständliche Leitfaden soll Greenwashing entgegenwirken. Dafür werden in der Folge die zentralen Informationen und der rechtliche Rahmen rund um das Thema Greenwashing dargestellt (Teil I) sowie die in der österreichischen Bau- und Immobilienbranche relevantesten Zertifizierungen analysiert und bewertet (Teil II), mit denen Greenwashing verhindert wird. Betrachtet werden Gebäude-, System-, Personen und Produktzertifikate, um insbesondere Bauherr:innen, aber auch Verbraucher:innen, Architekt:innen und anderen Branchengruppen verlässliche Informationen und eine erste (fundierte) Orientierung zu bieten.

TEIL I: RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUR VERMEIDUNG VON GREENWASHING

1. ALLGEMEINES

Wie aufgezeigt, ist die Gefahr der Irreführung bei Aussagen und Stellungnahmen zu ESG-Themen derzeit eher hoch anzusetzen, welche mittels Zertifizierungen und qualitativ überprüfbar Gütesiegeln abgewendet werden soll. Die aus der Irreführung resultierenden Wettbewerbsverzerrungen rufen regelmäßig Mitbewerber:innen, Verbraucherschutzverbände, Gerichte und unlängst auch die Europäische Kommission mit **Entwürfen zweier „Richtlinien gegen Greenwashing“**³ auf den Plan. Die Europäische Union beabsichtigt damit eine einheitliche Regelung zur Vermeidung von Greenwashing und Wettbewerbsnachteilen und zum Schutz von Verbraucher:innen vor irreführenden Marktpraktiken. Insbesondere sollen Behauptungen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen und Produkten ohne entsprechenden Nachweis verboten werden. Zudem will die EU künftig nur noch Nachhaltigkeitssiegel erlauben, die auf offiziellen Zertifizierungssystemen basieren oder von Behörden festgelegt wurden. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die neuen Regeln in nationales Recht umzusetzen.

¹ Stand 2020; Europäische Kommission, Impact Assessment Report, SWD2022 85 final

² United Nations Environment Programme (2020). 2020 Global Status Report for Buildings and Construction: Towards a Zero-emission, Efficient and Resilient Buildings and Construction Sector. Nairobi.

³ Richtlinie hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher:innen für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen und Richtlinie über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (Richtlinie über Umweltaussagen).

Auf nationaler Ebene bildet das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl Nr 448/1984 idgF (in der Folge „**UWG**“) die bedeutendste Rechtsgrundlage gegen irreführende Umweltzertifikate. Nicht nur den Zertifizierungsstellen, sondern auch den Abnehmer:innen drohen bei Verstößen Unterlassungsklagen und Urteilsveröffentlichungspflichten. Hinzu kommt, dass die österreichische Rechtsprechung eine überaus strenge Judikaturlinie hinsichtlich umweltbezogener Aussagen und so auch bei der Verwendung von Umweltzertifikaten verfolgt.

Die **zentrale Rechtsgrundlage**, um umweltbezogene Aussagen und somit auch Umweltzertifikate auf ihre Täuschungseignung hin zu prüfen, ist das **Verbot irreführender Geschäftspraktiken gemäß § 2 UWG**. Demnach ist eine Geschäftspraktik irreführend und verboten, wenn

- mit **inhaltlich unrichtigen Angaben** geworben wird,
- die **Mitteilung wesentlicher Informationen unterlassen** wurde oder
- Abnehmer:innen **durch ein sonstiges Tun oder Unterlassen in die Irre geführt** werden, sodass sie zu einer **geschäftlichen Entscheidung veranlasst** werden, die sie anders **nicht getroffen hätten**.

In Zusammenhang mit dem allgemeinen Irreführungsverbot gemäß § 2 UWG sind auch die sogenannten „*per-se* Verbote“ gemäß Z 1 bis 23 des Anhangs zum UWG zwingend zu beachten. Danach werden bestimmte Geschäftspraktiken jedenfalls als irreführend und verboten qualifiziert. Betroffen sind insbesondere unrichtige Behauptungen über die Einhaltung eines Verhaltenskodex [Z 1], die genehmigungslose Verwendung von Gütezeichen [Z 4] und die unrichtige Behauptung über gesundheitliche Wirkungen [Z 17].

2. RECHTLICHES PRÜFSHEMA UMWELTBZOGENER AUSSAGEN

Das nachstehende Prüfschema wurde zur eigenständigen (Grob-)Beurteilung der Irreführungs- bzw. Täuschungseignung umweltbezogener Werbung entwickelt, ist jedoch mit gewissen Ergänzungen auch auf Werbung anzuwenden, welche sich auf sonstige Nachhaltigkeit (zum Beispiel soziale Nachhaltigkeit) bezieht. Ebenso ist das Prüfschema auch für die Verwendung von Nachhaltigkeits-Zertifikaten relevant.

2.1. Stolperfälle „umweltbezogene Aussagen“

Die österreichische Rechtsprechung legt an die Beurteilung umweltbezogener Aussagen aufgrund ihrer hohen emotionalen Wirkung und Komplexität einen sehr strengen Maßstab an. Für deren Auslegung kommt es somit nicht darauf an, wie derjenige, der die umweltbezogene Aussage getätigt hat, diese gemeint hat, sondern nur auf das sogenannte „**Strengprinzip**“:

Strengprinzip

Es kommt darauf an, wie ein/e **durchschnittlich informierte/r und verständige/r ökologiebewusste/r Verbraucher:in**, der/die dem Produkterwerb **angemessene Aufmerksamkeit** schenkt, diese versteht, ob sein **Verständnis den Tatsachen entspricht** und ob die umweltbezogene Aussage dazu geeignet ist, den/die Verbraucher:in zum Kauf zu bewegen.

Nach dem „Strengprinzip“ gelten folgende **wesentliche Leitplanken** für die Qualifikation von umweltbezogener Werbung:

- **Belegbarkeit:**
Es darf mit Umwelthinweisen nur dann geworben werden, wenn diese eindeutig belegbar sind.
- **Keine Irreführung:**
Eine Irreführung für den/die Verbraucher:in muss ausgeschlossen sein.

▪ **Unklarheitenregel:**

Bei mehrdeutigen umweltbezogenen Aussagen bzw. intransparenten Umweltzertifikaten ist grundsätzlich zu prüfen, ob jede der möglichen Auslegungsvarianten richtig und vertretbar ist. Die jeweiligen Interpretationsmöglichkeiten bestimmen sich nach der sogenannten Unklarheitenregel, wonach derjenige, der die Aussage getätigt hat, die ungünstigste Auslegung gegen sich gelten lassen muss; sofern die Aussage von einem erheblichen Teil der angesprochenen Verkehrskreise tatsächlich missverstanden werden kann. Aufgrund der besonders starken emotionalen Wirkung und hohen Komplexität umweltbezogener Aussagen, wird bereits ein „falsches“ Verständnis von 10 Prozent der angesprochenen Verkehrskreise als schädigend bzw. ausreichend erachtet.

▪ **Aufklärungspflicht:**

Für den/die Verleiher:in bzw. Verwender:in des Umweltzertifikats oder den/diejenige(n), der/die eine umweltbezogene Aussage tätigt, besteht bei der Gefahr, dass gewisse Aspekte missverstanden werden können, die aktive Pflicht, Unklarheiten durch aufklärende Hinweise zu beseitigen. Verankert ist diese Informationspflicht ebenfalls in § 2 UWG. Trotz der grundsätzlich weit gefassten Informationspflicht besteht jedoch keine Notwendigkeit, alle nur denkbaren Auswirkungen auf die Umwelt offenzulegen; andernfalls eine haftungsfreie umweltbezogene Werbung wohl unmöglich wäre.⁴ Daher muss beispielsweise über Umstände, von denen das angesprochene Publikum ohnehin ausgeht, nicht aufgeklärt werden. Der aufklärende Hinweis muss deutlich und leicht erkennbar sein sowie denselben Auffälligkeitswert wie die irreführende Angabe selbst aufweisen. Die richtige Platzierung des Hinweises hängt vom Produkt sowie vom Gesamteindruck ab.

Folgende Kontrollfragen können im Sinne einer ersten Orientierung bei der Auslegung von Umweltaussagen und Umweltzertifikaten herangezogen werden:

Fragen	Anmerkungen
Richten sich umweltbezogene Aussagen (auch) an Konsument:innen?	
Sind mehrere Auslegungsvarianten möglich?	
Ist jede der möglichen Auslegungsvarianten richtig und objektiv nachweisbar?	
Ist die umweltbezogene Aussage objektiv beleg- und nachweisbar?	
Sind die Umstände bzw. Hintergründe der Aussage den angesprochenen Konsument:innen bereits bekannt?	
Können Mehrdeutigkeiten durch entsprechende Hinweise beseitigt werden?	
Ist der aufklärende Hinweis leicht erkennbar und auffällig?	
Wurde über sämtliche umweltspezifische Aspekte gemäß ESRS ⁵ aufgeklärt?	

2.2. Anforderungen an „Umweltzertifikate“

Die häufigsten Probleme bei der Verwendung von Umweltzertifikaten ergeben sich aus der mangelnden Nachvollziehbarkeit der Bewertungskriterien sowie aus der nicht „neutralen“ Zertifizierungsgesellschaft (z.B. Eigenvergabe; Beteiligung von Unternehmen mit teils diametralen [Eigen-]Interessen an den Zertifizierungsgesellschaften). Darüber hinaus ist die Verwendung von Umweltzertifikaten nur dann zulässig, wenn diese auch tatsächlich verliehen wurden, und die Voraussetzungen, unter denen sie verliehen wurden, über die gesamte Dauer der Verwendung erfüllt werden.

⁴ Vgl. Görg in Görg (Hrsg.), *Kommentar zum UWG (2020)* § 2 UWG, Rz 450.

⁵ Ziel der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) ist es, die Nachhaltigkeitsinformationen festzulegen, die ein Unternehmen in Entsprechung der europäischen Richtlinien anzugeben hat.

Werden die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt und wird das Umweltzertifikat trotzdem weiterverwendet, stellt dies einen Verstoß gegen das per-se Verbot nach Z 4 des Anhangs zum UWG und einen Verstoß gegen das allgemeine Irreführungsverbot gemäß § 2 UWG dar. Aus all dem ergibt sich **folgendes Empfehlungsmuster** für die sichere Verwendung von Umweltzertifikaten:

▪ **Neutrale Stelle:**

Die Zertifizierung wird von einer neutralen dritten Stelle auf Basis nachprüfbarer Kriterien (Normen, Standards auf Basis gesetzlicher Grundlage) vorgenommen, wobei grundsätzlich irrelevant ist, ob diese von einer staatlichen oder privaten Organisation durchgeführt wird.

▪ **Nachprüfbarkeit:**

Die Umweltzertifikate sind für die angesprochenen Abnehmer:innen bzw. Verwender:innen jederzeit nachprüfbar, transparent und basieren auf allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

▪ **Regelmäßige Kontrolle:**

Umweltzertifikate müssen von Dritten überprüft und regelmäßig kontrolliert werden.

▪ **Zugänglichkeit:**

Die von der Zertifizierungsstelle angewandten Verfahren und Methoden für die Zertifizierung sind allgemein zugänglich.

▪ **Keine Pauschalaussagen:**

Umweltzertifikate, welche die gesamten Umweltauswirkungen pauschal bewerten (z.B. biologische Vielfalt, Klima, Boden) sind grundsätzlich unzulässig.

Folgende Kontrollfragen können im Sinne einer ersten Orientierung bei der Auslegung von Umweltzertifikaten herangezogen werden:

Fragen	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen
Wurde das Umweltzertifikat rechtmäßig von einer externen Organisation verliehen?			
Falls der Zeitpunkt der Zertifizierung bereits länger zurückliegt: Werden die Voraussetzungen für die Verleihung immer noch erfüllt?			
Welche Organisation steht hinter dem Zertifikat?			
Wie stellt sich die Beteiligungsstruktur der Organisation dar?			
Wurden die Bewertungskriterien von der Organisation selbst festgelegt?			
Sind die Bewertungskriterien öffentlich einsehbar bzw. zugänglich?			
Basieren die Bewertungskriterien auf objektiv nachprüfbaren Normen, Standards oder gesetzlichen Grundlagen?			

TEIL II: ESG-ZERTIFIZIERUNGSKOMPASS

In der Folge wird ein Überblick über die gängigsten Gebäudebewertungssysteme gegeben. Diese umfassen sowohl Zertifizierungssysteme (ÖGNB, ÖGNI (DGNB), BREEAM und LEED) als auch die Gebäudedeklarationen nach klimaaktiv. Gebäudebewertungssysteme stellen eine gute Basis für eine ESG-Bewertung auf Unternehmensebene dar und belegen transparent die Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Die Gebäudebewertungssysteme werden hinsichtlich Bewertungsschema, Fokus, Besonderheiten und Herausforderungen beschrieben, sowie gemäß nachfolgend beschriebener Systematik bewertet.

1. BEWERTUNGSSYSTEMATIK

Die Bewertung orientiert sich am strategischen Leitbild der IG Lebenszyklus und stellt eine subjektive Beurteilung der Autor:innen anhand folgender Aspekte dar:

- **Ökologische Nachhaltigkeit:**

Bewertet wird, ob Klimaschutz (im Sinne einer Reduzierung der Treibhausgase), Kreislaufwirtschaft und der Schutz des Bodens in den Kriterien enthalten sind und welche Rolle diese für die Gesamtbewertung des jeweiligen Zertifikats spielen.

- **Soziale Nachhaltigkeit:**

Bewertet wird, ob soziale Themen (z.B. Einhaltung der Menschenrechte, frühzeitige Einbindung der Beteiligten, Auswirkungen auf die Gesellschaft) in den Kriterien enthalten sind und welche Rolle diese für die Gesamtbewertung des jeweiligen Zertifikats spielen.

- **Governance:**

Bewertet wird, ob der Bewertungsprozess nachvollziehbar, transparent und sachlich bzw. durch unabhängige Dritte erfolgt.

Die Bewertung erfolgt in den Kategorien:

Sehr empfehlenswert / empfehlenswert / wenig empfehlenswert bzw. nicht Zertifikatsfokus

2. GEBÄUDEBEWERTUNGSSYSTEME

Dieser Überblick präsentiert die gängigsten Gebäudezertifizierungen, die in Österreich verwendet werden:

- Zertifizierung nach ÖGNB, ÖGNI (DGNB), BREEAM und LEED.
- Deklaration nach klimaaktiv

Gebäudebewertungssysteme dienen als Planungs- und Optimierungsinstrumente, die den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie berücksichtigen. Sie unterstützen die Umsetzung ganzheitlicher Qualitätsstandards von der Planung über die Bauphase bis hin zum Betrieb. Ziel ist es, **nachhaltige und zukunftsfähige Bauprojekte zu fördern**, indem **ökologische, ökonomische und soziale Aspekte systematisch integriert** werden.

Der Vergleich dieser Systeme soll Entscheidungsträgern eine **fundierte Grundlage** bieten, um das **geeignetste Bewertungssystem** für die spezifischen **Nachhaltigkeitsanforderungen** eines Bauprojekts auszuwählen.

⁶ <https://ig-lebenszyklus.at/ueber-uns/12-thesen-fuer-eine-innovative-klimaschuetzende-und-nachhaltige-bau-und-immobilienwirtschaft/>

2.1. ÖGNB



Das ÖGNB-Gebäudebewertungssystem ist ein umfassendes Bewertungssystem, das von der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (ÖGNB) entwickelt wurde, um die Nachhaltigkeit von Gebäuden (Wohnen und Nicht-Wohnen) in Österreich zu bewerten. Es dokumentiert die Qualität eines Gebäudes von der Planung über den Bau bis zur Nutzung. Die Zertifizierung macht die Qualität eines Gebäudes sichtbar, nutzbar und vergleichbar und bringt so für die Vermarktung Vorteile.

Die Gebäude werden in insgesamt fünf Bewertungskategorien (Standort & Ausstattung, Wirtschaft & technische Qualität, Energie & Versorgung, Gesundheit & Komfort, sowie Baustoffe & Konstruktion) erfasst und bewertet. Dabei können insgesamt 1000 Punkte erreicht werden - 200 Punkte je Bewertungskategorie.

Bei diesem Bewertungssystem gibt es keine Muss-Kriterien, was eine gewisse Flexibilität für verschiedene Bauprojekte in der Bewertung ermöglicht. Dies trägt dazu bei, die Kosten einer Nachweisführung niedrig zu halten und es ist gut mit dem Gebäudebewertungssystem klimaaktiv kombinierbar.

Die soziale Nachhaltigkeit spiegelt sich in verschiedenen Aspekten wider. Dazu gehören u.a. die Bewertung der sozialen Infrastruktur am Standort und der Ausstattungsmerkmale des Projekts, die Barrierefreiheit, die Verfügbarkeit von Tageslicht sowie die Qualität der Raumlufte.

Die ökologische Nachhaltigkeit umfasst eine Vielzahl von Gesichtspunkten. Hierzu zählen z.B. die Verwendung von Recyclingmaterialien, die ökoefiziente Gestaltung des Gebäudes, die nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung sowie die effiziente Wassernutzung.

Es ist ausschließlich in Österreich etabliert und wird derzeit überwiegend für Projekte in der Seestadt Aspern eingesetzt (Muss-Anforderung mit mindestens 800 Punkte). In anderen Regionen wird es seltener genutzt als beispielsweise ÖGNI oder klimaaktiv.

Im September 2024 wurde der neue Kriterienkatalog veröffentlicht. Die Kriterien sind an die aktuellen Gesetze sowie die neue OIB-Richtlinie angepasst, vollständig kompatibel mit klimaaktiv und berücksichtigen das EU-LEVELS-System. Zudem wurden die Anforderungen der EU-Taxonomie direkt in den neuen ÖGNB-Kriterienkatalog integriert. Neu ist auch, dass der Einsatz von fossilen Energieträgern ausgeschlossen ist. Es ist nicht zwingend erforderlich, die Bewertung von einem zugelassenen Experten (Auditor) durchführen zu lassen. Hervorzuheben ist, dass die ÖGNB als unabhängige Organisation ihre Qualitäten transparent kommuniziert. Der Kriterienkatalog ist auf den Plattformen der ÖGNB⁷ und von aspern monitor⁸ zugänglich.

Ökologische Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Soziale Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Governance: sehr empfehlenswert

⁷ <https://www.oegnb.net>

⁸ <https://monitor.aspern-seestadt.at>

2.2. ÖGNI (DGNB)



Die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilien (ÖGNI) zertifiziert nachhaltige Gebäude (Neubau, Sanierung, Gebäude im Betrieb) und Quartiere nach dem europäischen Gebäudezertifikat DGNB.

Das Nachhaltigkeitskonzept des DGNB-Systems reicht über das bekannte Dreisäulenmodell der Nachhaltigkeit hinaus und betrachtet durchgängig alle wesentlichen Aspekte des nachhaltigen Bauens. Diese umfassen die sechs Themenfelder Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Qualität, Technik, Prozesse und Standort. Dabei fließen die ersten drei Themenfelder z.B. für den Neubau (Version 2023) gleichgewichtet mit je 25% in die Bewertung ein, die restlichen 25% sind auf die verbleibenden drei Themenfelder (Technik mit 10%, Prozesse mit 10% und Standort mit 5%) verteilt.

Das DGNB-System bewertet nach Erfüllungsgraden. Der Gesamterfüllungsgrad errechnet sich aus den sechs Themenfeldern entsprechend ihrer Wertigkeit. Ab einem Gesamterfüllungsgrad von 50 % erhält das Gebäude ein Zertifikat in der Stufe Silber. Ab einem Erfüllungsgrad von 65 % wird das Zertifikat in Gold vergeben. Für ein Zertifikat in Platin muss das Projekt einen Gesamterfüllungsgrad von mindestens 80 % erreichen.

Als Nebenanforderung muss in den ergebnisrelevanten Themenfeldern Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Qualitäten ein Mindesterfüllungsgrad erreicht werden, um die jeweilige Auszeichnung zu erhalten. Für Platin ist dies beispielsweise ein Erfüllungsgrad von mindestens 65 % in den drei Themenfeldern. Ein Erfüllungsgrad von mindestens 50 % ist Voraussetzung für ein Zertifikat in Gold. Für Silber liegt die Grenze bei 35 % je Themenfeld.

Allgemeine Informationen zum Bewertungssystem sind auf der Webpage der ÖGNI⁹ für die interessierte Öffentlichkeit abrufbar. Die aktuelle ÖGNI-Version des Kriterienkatalogs orientiert sich an der bereits vorhandenen und veröffentlichten DGNB-Version 2023¹⁰. Mit der aktuellen Version gibt es ein Zertifizierungssystem, das Bezug nimmt auf die Sustainability Development Goals der Vereinten Nationen, das EU-Level(s) Rahmenwerk, sowie die Anforderungen der EU-Steueronomie Verordnung.

Es ist verpflichtend erforderlich die Bewertung von einem zugelassenen Experten (Auditor) durchführen zu lassen. Diese haben freien Zugang zu allen erforderlichen ÖGNI-Zertifizierungsunterlagen und müssen jährlich eine Fortbildung besuchen, um am aktuellen Stand zu bleiben.

Ökologische Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Soziale Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Governance: sehr empfehlenswert

⁹ <https://www.ogni.at>

¹⁰ <https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/gebäude/neubau/version-2023>

2.3. BREEAM

BREEAM® DE
BREEAM® AT
BREEAM® CH

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) ist ein weltweit anerkannte Gebäude-zertifizierung und setzt den Fokus auf die Nachhaltigkeit von Gebäuden. Es verwendet ein strukturiertes Bewertungsschema, das die Leistung eines Gebäudes in verschiedenen Kategorien misst und in Exzellenzstufen von "Herausragend" (>85%) über "Exzellente" (>70%) „Sehr gut“ (>55%) und „Gut“ (>45%) bis "Befriedigend" (>30%) einteilt, wobei Mindestanforderungen in allen Kategorien erfüllt sein müssen, deren Niveau von der angestrebten Bewertungsstufe abhängt.

BREEAM legt seinen Schwerpunkt auf verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit. Das umfasst u.a. die Energieeffizienz eines Gebäudes, den Komfort der Nutzer, einschließlich Raumtemperatur, Raumluftqualität und Tageslichtverfügbarkeit und Umweltaspekte wie die Verwendung von Recyclingmaterialien, ökoeffiziente Bauweise, Boden- und Wasserschutz und Abfallmanagement.

Für Deutschland, Schweiz und Österreich gibt es mit TÜV Süd eine exklusive Landesvertretung (TÜV SÜD) für den deutschsprachigen Raum. Das BREEAM-System wurde an diese Länder angepasst, um seine Eignung und Anwendbarkeit sicherzustellen. Die Zertifizierung erfordert einen detaillierten Prüfprozess und setzt klare Zeitrahmen für Planungsleistungen und Nachweise, was eine sorgfältige Projektplanung erfordert.

Der Kriterienkatalog steht sowohl von TÜV SÜD als auch von BRE zur öffentlichen Verwendung. Die aktuelle Version für Österreich ist BREEAM AT Neubau 2019.¹¹ International ist die Version BREEAM International New Construction Version 6 im Januar 2022 in Kraft getreten. Eine Anpassung des Kriterienkatalogs von TÜV SÜD ist zu erwarten. Es ist verpflichtend erforderlich die Bewertung von einem zugelassenen Experten (Assessor) durchführen zu lassen.

Ökologische Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Soziale Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Governance: sehr empfehlenswert

2.5. LEED



Das Zertifizierungssystem LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) ist weltweit anerkannt und bietet eine umfassende Bewertung von Nachhaltigkeitsleistungen für Gebäude, die auf einer Punkteskala von 0 bis 110 bewertet

¹¹ https://breeam.de/wp-content/uploads/SD-BNBAT-01_BREEAM-AT-Neubau-2019-Technisches-Handbuch_v1.1.pdf

werden. Die verschiedenen Bewertungsstufen reichen von "Platin" mit mehr als 80 Punkten bis zu "Zertifiziert" mit 40 bis 49 Punkten. LEED legt einen starken Fokus auf Energieeffizienz (Energy & Atmosphere), Innenraumqualität und Komfort (Indoor Environmental Quality) und Standortqualität (Location and Transportation).

LEED ist ein international anerkannter Standard für nachhaltiges Bauen, der es ermöglicht, Gebäude weltweit miteinander zu vergleichen. Eine Eigenschaft von LEED ist seine umfassende Nachhaltigkeitsbewertung, die eine Vielzahl von Kriterien, wie beispielsweise Wassereffizienz und Materialeffizienz, abdeckt und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, standortspezifische Schwerpunkte zu setzen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass LEED keine spezifischen Punkte oder Bewertungskriterien für die Wirtschaftlichkeit eines Projekts bzw. für Lebenszykluskosten (LCC) berücksichtigt.

Die Verfolgung des LEED-Zertifikats bringt einige Herausforderungen mit sich. Die Erfüllung der Mindestanforderungen, auch bekannt als "Prerequisites", kann zeitaufwändig und kostspielig sein, da sie spezifische Maßnahmen wie eine geordnete Inbetriebnahme erfordern. Dies stellt sicher, dass die nachhaltigen Prinzipien effektiv umgesetzt werden, erfordert jedoch zusätzliche Ressourcen.

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss, ist der erhöhte Audit-Aufwand, der mit dem LEED-Zertifizierungsprozess verbunden ist. Um sicherzustellen, dass die angegebenen Nachhaltigkeitsziele erreicht werden, werden umfassende Überprüfungen durchgeführt, was zusätzliche Kosten und Zeit in Anspruch nehmen kann. Ein weiterer Punkt ist, dass LEED ursprünglich auf den US-amerikanischen Markt zugeschnitten war und daher eine Anpassung an die nationalen ASHRAE-Vorschriften erforderlich sein kann. Dies kann zusätzliche Arbeit bedeuten, um die Kriterien an lokale Gegebenheiten anzupassen. Schließlich kann der Mehraufwand für die Übersetzung der LEED-Kriterien in verschiedene Sprachen ein Hindernis darstellen, insbesondere in internationalen Projekten.

Derzeit ist für Neubauten die Version LEED New Construction v.4 bzw. 4.1¹² aktuell. Im Herbst dieses Jahrs findet eine Konferenz statt um die neue Version 5 auf die Schiene zu bringen. Es wird positiv bewertet, einen zugelassenen Experten (Accredited Professional) am Projekt beteiligt zu haben.

Ökologische Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Soziale Nachhaltigkeit: empfehlenswert

Governance: sehr empfehlenswert

2.5. Deklaration nach klimaaktiv

klimaaktiv



klimaaktiv ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Mit der Entwicklung und Bereitstellung von Bewertungskriterien für Wohn- und Nicht-Wohngebäude sowohl für Neubau als auch Sanierung unterstützt klimaaktiv die Klimaschutzzvorgaben von Österreich. Darüber hinaus ist auch eine klimaaktiv Deklaration mit Sanierungsfahrplan als auch eine Deklaration in der Nutzung möglich.¹³

Die Bewertung und Qualitätssicherung von Gebäuden in klimaaktiv Qualität erfolgt nach einem einfachen 1.000-Punktesystem. Sowohl für die einzelnen Kriterien als auch für die vier Bewertungskategorien (Standort, Energie und Versorgung, Baustoffe und Konstruktion, Komfort und Gesundheit) sind jeweils maximal erreichbare Punkte definiert. Dem Bereich Energie und Versorgung wird dabei besondere Bedeutung beigemessen. Für die Basisstufe klimaaktiv Bronze müssen mindestens die klimaaktiv Basiskriterien (Muss-Kriterien) erfüllt werden.

¹² https://build.usgbc.org/ID+C_Guide

¹³ <https://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeude-deklarieren/stufen-gebaeudedeklaration.html>

Drei **Qualitätsstufen** können erreicht werden:

- **Gold:** Gebäude, die alle Muss-Kriterien erfüllen und mind. 900 Punkte erreichen
- **Silber:** Gebäude, die alle Muss-Kriterien erfüllen und mind. 750 Punkte erreichen
- **Bronze:** Gebäude, die alle Muss-Kriterien erfüllen

Die Besonderheit des österreichischen Gebäudebewertungssystem liegt in seiner Einfachheit und der gezielten Fokussierung auf wenige Kriterien im Vergleich zu anderen hier vorgestellten Zertifikaten. Dadurch wird es besonders attraktiv für Bauherr:innen und Eigentümer:innen, die eine nachhaltige und kostengünstige Gebäudebewertung (z.B. keine Gebühren an die Zertifizierungsstelle) suchen, die leicht verständlich und umsetzbar ist.

Der Fokus liegt eindeutig auf der ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz. Hier werden strenge Anforderungen an den Heizwärmebedarf gestellt, um sicherzustellen, dass Gebäude in Österreich die höchsten Energieeffizienzstandards erfüllen. Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit wird hingegen durch Themen wie die soziale Infrastruktur am Standort berücksichtigt. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass andere Aspekte wie z.B. die Einflussnahme des Nutzers, Sicherheit oder Barrierefreiheit in diesem Bewertungssystem nicht bewertet werden. Klimaaktiv weist eine signifikante Anzahl an Muss-Kriterien auf, darunter die bereits erwähnten strengen Anforderungen an den Heizwärmebedarf. Dies macht es zu einer anspruchsvollen, aber lohnenden Option für Bauherren:innen, die höchste Standards in Sachen Energieeffizienz anstreben.

Die Kriterienkataloge sind öffentlich zugänglich und können eingesehen werden, um einen genaueren Einblick in die Anforderungen dieses Bewertungssystems zu erhalten. Es ist nicht verpflichtend erforderlich die Bewertung von einem zugelassenen Experten (Auditor) durchführen zu lassen.

Mit dem ersten Halbjahr 2025 wird ein neuer Kriterienkatalog veröffentlicht. Dieser ist jedoch nicht Gegenstand der Bewertung. Die Neuausrichtung des Kriterienkatalogs erschließt sich durch die teilweise neue Bezeichnung der vier Bewertungskategorien (Klimawandelanpassung, Biodiversität, Standort, Klimaschutz, Energie und Versorgung; Kreislauffähigkeit und Umweltschutz; Gesundheit und Komfort)

Ökologische Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Soziale Nachhaltigkeit: empfehlenswert

Governance: sehr empfehlenswert

3. INTERNATIONALE NORMUNG: SYSTEM-ZERTIFIZIERUNGEN

Nach den internationalen Normungsvorgaben gestaltete und zertifizierte Managementsysteme sind im Europäischen Green Deal prominent erwähnt und auch im österreichischen Regierungsprogramm fest verankert. So wird beispielsweise seitens der BBG derzeit an einer Ausschreibung für die Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen der Bundesverwaltung gearbeitet. Gemessen an den hohen Standards hinsichtlich Transparenz und insbesondere der Möglichkeit, durch den Gesetzgeber Einfluss zu nehmen, hat die besondere Eignung von international anerkannten Managementsystemen auch über die Grenzen des Umweltmanagements hinaus eine besondere Relevanz. Dies zeigt sich auch an der stark wachsenden Anzahl an Zertifikaten im gesamten europäischen Wirtschaftsraum.

Die Zertifizierungen werden jährlich durch Normkonformitätsbewertungsstellen überprüft. Diese, im regulären Sprachgebrauch auch Zertifizierungs- und Begutachtungsorganisationen genannten Stellen, werden in Österreich gemäß Akkreditierungsgesetz (AkkG) durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort überprüft. Sie/Er hat die Organisationseinheit IV-5 "Akkreditierung Austria". Dieser geschlossene Regelkreis der staatlichen Gewalt ermöglicht die Sicherstellung der Einhaltung aller aktuellen Anforderungen und eine stetige Weiterentwicklung sowie Implementierung neuer Vorgaben.

¹⁴ https://build.usgbc.org/ID+C_Guide

Die hier vorgestellten Managementsysteme sind somit gleichwertig in ihrer Qualität, haben jedoch unterschiedliche Schwerpunkte, nach denen sich die Bewertung richtet.

3.1 ISO 14001:2015 Umweltmanagementsystem



ISO 14001

ISO 14001 ist ein internationales Umweltmanagementsystem, das Unternehmen dabei unterstützt, umweltfreundliche Praktiken zu entwickeln, umzusetzen und kontinuierlich zu verbessern. Der Fokus liegt auf der Identifizierung und Überwachung von Umweltauswirkungen, um Umweltbelastungen zu reduzieren und die Nachhaltigkeit zu fördern. Die Norm legt Schwerpunkte auf umweltfreundliche Prozesse, Ressourceneffizienz und Einhaltung von Umweltgesetzen. Transparenz und Qualitätssicherung werden durch eine unabhängige Zertifizierung von staatlich kontrollierten Normkonformitätsbewertungsstellen und qualifizierten Auditoren gewährleistet.

Ökologische Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Soziale Nachhaltigkeit: nicht Zertifikatsfokus

Governance: sehr empfehlenswert (Ergebnisse der Umfeldanalyse müssen berücksichtigt werden, Einbindung von Mitarbeiter:innen und Stakeholder:innen, offene Kommunikation).

3.2 ISO 45001:2018 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



ISO 45001

ISO 45001 zielt darauf ab, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Es fördert die Identifizierung und Kontrolle von Arbeitsrisiken, die Förderung einer sicheren Arbeitsumgebung und die Minimierung von Unfällen. Der Schwerpunkt liegt auf der Prävention von Arbeitsunfällen und -erkrankungen. Transparenz und Qualitätssicherung erfolgen durch Zertifizierung und Überprüfung durch qualifizierte Auditoren und Konformitätsbewertungsstellen.

Ökologische Nachhaltigkeit: empfehlenswert (unterstützt die Verbesserung der Umweltleistung direkt durch Maßnahmen der Arbeitssicherheit).

Soziale Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Governance: sehr empfehlenswert (betont offene Kommunikation).

3.3 ISO 50001:2018 Energiemanagementsystem



ISO 50001

ISO 50001 konzentriert sich auf die effiziente Nutzung von Energie in Unternehmen. Ziel ist es, Energieverbrauch und -kosten zu senken, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und Energieeffizienz zu steigern. Es legt den Schwerpunkt auf die Identifizierung von Energieeinsparpotenzialen und die Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung. Transparenz und Qualitätssicherung erfolgen durch Zertifizierung und Überprüfung.

Ökologische Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Soziale Nachhaltigkeit: nicht Zertifikatsfokus

Governance: sehr empfehlenswert (betont offene Kommunikation).

3.4 ISO 37001:2016 Anti-Korruptionsmanagementsystem



ISO 37001

ISO 37001 zielt darauf ab, Korruption in Unternehmen zu bekämpfen. Der Fokus liegt auf der Implementierung von Maßnahmen zur Vorbeugung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption. Die Norm unterstützt transparente Geschäftspraktiken und ethisches Verhalten. Transparenz und Qualitätssicherung werden durch Zertifizierung und unabhängige Prüfungen gewährleistet.

Ökologische Nachhaltigkeit: empfehlenswert (fordert Transparenz ein)

Soziale Nachhaltigkeit: empfehlenswert (fordert Transparenz ein)

Governance: sehr empfehlenswert

3.5 EMAS (Eco-Management and Audit Scheme): Europäisches Umweltmanagementsystem



EMAS ist ein von der EU entwickeltes Umweltmanagementsystem, das im Aufbau bis auf wenige Details der ISO 14001 gleicht. Es betont die kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung von Unternehmen und Organisationen. EMAS legt den Schwerpunkt auf die Veröffentlichung von Umweltberichten und die aktive Einbindung von Mitarbeiter:innen und Interessengruppen. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Validierung und Überprüfung durch staatlich geprüfte Umweltgutachter:innen.

Ökologische Nachhaltigkeit: sehr empfehlenswert

Soziale Nachhaltigkeit: nicht Zertifikatsfokus

Governance: sehr empfehlenswert (Veröffentlichung des Umweltberichts)

4. EXKURS: ERGÄNZENDE BEWERTUNGSMETHODEN (NICHT ZERTIFIZIERBAR):

Die ergänzenden Bewertungsmethoden sind nicht zertifizierbar, stellen jedoch für Marktteilnehmer:innen eine sehr praktikable, wertvolle und transparente Möglichkeit dar, die Umwelleistung der Organisation oder eines Produkts nach international anerkannten, normativen Standards zu bewerten. Diese Methoden eignen sich insbesondere, wenn sogenannte Green Claims, also Aussagen zur Umweltfreundlichkeit, untermauert werden sollen, oder auch, wenn für die Organisation aufgrund mangelnder Größe ein zertifiziertes Managementsystem einen zu großen Aufwand bedeutet.

Der **Corporate Carbon Footprint nach ISO 14064** misst die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens. Die **Lebenszyklusanalyse nach ISO 14040** bewertet die Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts. Beide Ansätze bieten eine schnelle und ressourceneffiziente Methode zur Nachhaltigkeitsbewertung.

Diese Ansätze ermöglichen Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsbemühungen zu fundieren. Sie können bestehende Managementsysteme unterstützen und auch Unternehmen ohne Zertifizierungen einen einfachen Weg bieten, Nachhaltigkeitsnachweise zu erbringen.

¹⁴ https://build.usgbc.org/ID+C_Guide

Vorteile der ergänzenden Bewertungsmethoden:

- Schnellere Implementierung
- Unterstützung von externen Experten
- Fundierte Nachhaltigkeitsnachweise
- Glaubwürdigkeit in öffentlichen Vergabeverfahren
- Grundlage für Green Claims

Die ergänzenden Bewertungsmethoden fördern Vergleichbarkeit und Vertrauenswürdigkeit in Bezug auf Nachhaltigkeitsbemühungen, wodurch die Entwicklung von Produkten, von Branchen und von Märkten im Sinne der Nachhaltigkeit beschleunigt wird.

5. PRODUKTZERTIFIZIERUNGEN

Dieser Überblick präsentiert die gängigsten Zertifizierungen von **Baustoffen/Bauprodukten**, die in Österreich verwendet werden, um die Nachhaltigkeit eines Stoffes / Produktes zu bestärken.

Im Unterschied zu den spezifischen Gebäudezertifikaten sind Produktzertifizierungen branchenübergreifend. Bewertet und verglichen werden einzelne Produkte, teilweise auch Dienstleistungen, ganz unabhängig von der konkreten Branchenzugehörigkeit. Zu unterscheiden ist die vorgelagerte Prüfung, ob ein Produkt in Österreich überhaupt zugelassen ist. Auch in den Zulassungsvorschriften (EU-Bauproduktenverordnung) finden sich bereits immer mehr Nachhaltigkeitskriterien, dennoch spielen gesonderte (unabhängige) Zertifizierungen am Markt eine große Rolle.

Je nach gewähltem Gebäudezertifikat werden die hier präsentierten Produktzertifizierungen als Nachweis, beispielsweise für nachhaltige Forstwirtschaft, emissionsarme Bauprodukte oder verantwortungsvolle Ressourcengewinnung, anerkannt und können zudem eine Voraussetzung zur Erfüllung bestimmter Kriterien der Gebäudezertifikate darstellen.

Betrachtet werden (in Österreich relevante) internationale, wie auch nationale Zertifikate, welche von staatlichen Stellen oder auch von privatwirtschaftlichen Initiativen gegründet und verantwortet werden. Weiters können sich die Zertifikate nach den zu bewertenden Produktklassen (zB Holzprodukte) und Nachhaltigkeitsschwerpunkten (Ressourcenschonung, Arbeitsbedingungen) unterscheiden.

Das Ziel des Vergleichs der Produktzertifizierungen besteht darin, eine Entscheidungsgrundlage zu bieten, um die bestmögliche Zertifizierung zur Einhaltung der jeweiligen Nachhaltigkeitsansprüche für ein bestimmtes Bauprojekt zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des notwendigen (Kosten)Aufwandes im Zusammenhang mit Zertifizierungen bekommt die entsprechende Abwägung immer mehr Relevanz.

Dieser Überblick fokussiert auf die gängigsten Produktzertifizierungen, die in Österreich verwendet werden.

5.1. Blauer Engel



Der Blaue Engel ist ein Umweltzeichen des deutschen Bundesumweltministeriums für umweltschonende Produkte (und auch Dienstleistungen). Es soll umweltfreundliche Entwicklungen und Alternativen zu konventionellen Produkten erkennbar machen. Das Umweltzeichen wird an die Anbieter verliehen und diese können auf freiwilliger Basis ihre Produkte damit kennzeichnen. Der Blaue Engel ist Mitglied im Global Ecolabelling Network (GEN), einem Interessenverband von 26 Umweltzeichen-Organisationen weltweit, der 1994 gegründet wurde. 2014 kooperiert der Blaue Engel mit Österreich,

Südkorea, sowie mit Umweltzeichen in Japan und China. Der Blaue Engel ist ein von Dritten zertifiziertes Umweltzeichen Typ I, der mittels ISO 14024 beschrieben ist. Die Vergaberichtlinien sind kostenfrei und öffentlich einsehbar, sollen zur Entwicklung von umweltfreundlicheren Produkten und Dienstleistungen führen. Neben Bauprodukten gibt es den Blauen Engel inzwischen für diverse weitere Produktbereiche.

Beim Blauen Engel handelt es sich nicht um ein Zeichen, das die vollständige Unbedenklichkeit eines Produkts bescheinigt. Die so gekennzeichneten Produkte sind umweltfreundlicher als andere Produkte der jeweiligen Produktgruppe und stellen so in puncto Umweltbelastung so wenig wie möglich, so viel wie nötig dar. Konkret bedeutet dies, dass der Blaue Engel kein Gütesiegel auf das Gesamtprodukt ist, sondern bestimmte Eigenschaften auszeichnet, die hauptsächlich den Umwelt- und Gesundheitsschutz betreffen. Wenn Hersteller auf Bezeichnungen wie Bio, Öko oder Natur im Produktnamen nicht verzichten wollen, tragen diese Produkte kein Umweltzeichen. Nach den Richtlinien für die Vergabe des Blauen Engels sind solche Werbeaussagen nicht zulässig. Das gilt auch für verharmlosende Angaben wie „nicht giftig“ oder „nicht gesundheitsschädlich“.

Offizielle Website: <https://www.blauer.engel.de>

5.2. EMICODE



EMICODE ist ein markenrechtlich geschütztes Umweltzeichen zur Produktklassifizierung für emissionsarme Verlegewerkstoffe und Bauprodukte. Dazu zählen u. a. Spachtelmassen, Fugendichtstoffe und Dichtstoffe, Unterlagsbahnen, Klebebänder und Parkettlacke. Das Prüfzeichen für Umwelt- und Innenraumhygiene wird durch die GEV (Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.) an Produkte von Herstellern vergeben, die sich Qualitätskontrollen und regelmäßigen Überprüfungen unterziehen.

EMICODE bietet unter den Gesichtspunkten des Verbraucher- und Umweltschutzes eine Orientierungshilfe bei der Beurteilung und Auswahl von bauchemischen Produkten. Das Klassifizierungssystem richtet sich an Planer, Verbraucher sowie Handwerker, ist firmenübergreifend und wettbewerbsneutral. Der Auszeichnung liegen genaue Prüfkammeruntersuchungen und strenge Einstufungskriterien zugrunde, die ständig nach dem Stand der Technik aktualisiert werden. Sie wurden vom Technischen Beirat der GEV gemeinsam mit dem Umweltinstitut EUROFINS, dem Teppichforschungsinstitut (TFI), der Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden (GuT) und externen Fachleuten erarbeitet. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung des Emissionsverhaltens von sogenannten flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Zu den flüchtigen organischen Verbindungen zählen vor allem Lösungsmittel. Bei der Bewertung der Raumluftqualität spielen vor allem Menge und Art der VOC-Emissionen eine Rolle.

Für die Auszeichnung mit EMICODE muss das jeweilig zu prüfende Produkt diverse Grundvoraussetzungen erfüllen: Um einer der drei Kategorien zu entsprechen, muss sich die Gesamtsumme der Emissionskonzentration innerhalb der für die verschiedenen Produktgruppen festgelegten Grenzwerte bewegen. Unabhängig von ihrer Klassifizierung dürfen EMICODE-gekennzeichneten Produkten keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Gefahrstoffe bei der Formulierung zugegeben werden. Ein EU-Sicherheitsdatenblatt ist Pflicht. Einmal lizenzierte Produkte werden zur Qualitätssicherung wiederkehrend stichprobenartigen Kontrollen unterzogen.

- EMICODE EC 1 plus (besonders emissionsarm)
- EMICODE EC 1 (sehr emissionsarm)
- EMICODE EC 2 (emissionsarm)

Offizielle Website: <https://www.emicode.com>

5.3. GUT-Gütesiegel



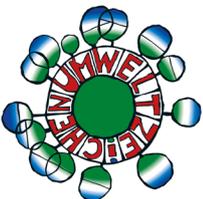
Das GUT-Siegel ist ein Umweltsiegel für Teppiche, das von der Gemeinschaft für umweltfreundliche Teppichböden (GUT) verliehen wird. Die Gemeinschaft für umweltfreundliche Teppichböden ist eine Organisation, die von führenden europäischen Teppichbodenherstellern gegründet wurde. Die GUT hat zum Ziel den Umwelt- und Verbraucherschutz über des gesamten Lebenszyklus eines Teppichs hinweg zu optimieren. Dies umfasst den Prozess von der Produktion, über Verlegung und Gebrauch bis hin zur Entsorgung und zum Recycling.

Prüfinstitute, die von der GUT offiziell anerkannt sind, testen jährlich hunderte verschiedene Teppicharten und zeichnen die Teppiche bei bestandener Prüfung mit einem Zertifikat und einer Prüfnummer aus. Das GUT-Siegel befindet sich meist auf der Rückseite eines Teppichs und dessen Lizenzierung kann auf der Webseite der GUT online überprüft werden. Die Einhaltung der GUT-Kriterien wird durch regelmäßige Kontrollprüfungen bei den Herstellern sowie im Verkauf sichergestellt.

Teppiche, die mit dem GUT-Siegel ausgezeichnet werden, müssen schadstofffrei und geruchsneutral sein. Schadstofffrei bedeutet in der Definition von GUT, dass bestimmte Substanzen (z.B. Pentachlorphenol) überhaupt nicht verwendet werden dürfen. Für einige Substanzen sind Grenzwerte vorgeschrieben, die nicht überschritten werden dürfen. Für Wollteppiche schreibt die GUT Mottenschutz vor, jedoch mit einem Grenzwert für Permethrin. Mit dem GUT-Siegel ausgezeichnet werden können Teppiche, Messetteppiche, Teppichböden und andere textile Bodenbeläge.

Offizielle Website: <https://gut-prodis.eu>

5.4. Österreichisches Umweltzeichen



Das österreichische Umweltzeichen, ist eine staatliche Auszeichnung für Produkte und Dienstleistungen, die vom österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) vergeben wird. Es dient einerseits als Orientierung für Kunden, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen suchen und andererseits als Motivation für Hersteller und Dienstleistungsanbieter umwelt- und gesundheitsverträgliche Angebote bereitzustellen.

Ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen ist bereits mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. Darunter Baumaterialien, Haushaltsprodukte, Kleidung und Textilien, Büromaterial, aber auch Finanzprodukte, Beherbergung, Gastronomie, Kultur- und Bildungseinrichtungen und Events.

Die Kriterien für die Auszeichnung werden unter Einbindung von Umwelt- und Fachexperten erstellt und alle vier Jahre überarbeitet. Es wird der „Lebenszyklus-Ansatz“ angewendet: Betrachtet werden dabei die Umweltauswirkungen beim Gebrauch, Herstellung und der Entsorgung. Ebenso der Rohstoff- und Energieverbrauch, Toxizität der Inhaltsstoffe, Emissionen (Abgase, Abwasser, Lärm), Abfälle und Recyclingfähigkeit, Verpackung, Vertrieb und Transport. Zudem werden Qualität und Gebrauchstauglichkeit sowie Sicherheit, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit geprüft. Die Kontrolle erfolgt bei Produkten von einer vom Antragsteller gewählten Prüfstelle aus einer Liste von qualifizierten Prüfstellen und im Tourismusbetrieb, Bildungseinrichtung bzw. Schule wird ein/e Prüfer/in vom VKI zugeteilt.

Die Zeichennutzung wird in der Regel für vier Jahre abgeschlossen. Dann müssen die Angaben wieder überprüft werden. Wenn sich zwischenzeitliche Änderungen ergeben haben, ist eine erneute Überprüfung erforderlich.

Offizielle Website: <https://www.umweltzeichen.at>

5.5. IBO-Prüfzeichen



Ein Gütesiegel gezielt für Bauprodukte ist das IBO-Prüfzeichen, das vom Österreichischen Institut für Baubiologie und -ökologie (IBO) vergeben wird. Das IBO ist eine unabhängige Forschungs- und Beratungsinstitution, die sich mit den Auswirkungen von Bauprodukten auf Umwelt und Gesundheit befasst. Ziel des IBO-Prüfzeichens ist es, Bauprodukte zu kennzeichnen, die hohen ökologischen und gesundheitlichen Anforderungen entsprechen, um gesunde Raumlufte und umweltverträgliches Bauen zu fördern.

Die Vergabe des Prüfzeichens basiert auf strengen Kriterien, die sowohl Aspekte wie Materialökologie, Emissionen, als auch Energieverbrauch und Ressourcenschonung bei der Herstellung umfassen. Unabhängige Prüfinstitute testen die Produkte auf Schadstoffe und Emissionen. Die Einhaltung der Kriterien wird durch regelmäßige Kontrollen und Nachprüfungen sichergestellt.

Produkte mit dem IBO-Prüfzeichen zeichnen sich durch geringe Schadstoffbelastung und umweltfreundliche Materialzusammensetzung aus. Sie sind emissionsfrei und frei von gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Formaldehyd, Schwermetallen und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC).

Das IBO-Prüfzeichen kann für eine Vielzahl von Bauprodukten vergeben werden, darunter Dämmstoffe, Bodenbeläge, Farben, Lacke und andere Baumaterialien. Es dient Planern, Bauherren und Verbrauchern als Orientierungshilfe bei der Auswahl ökologisch und gesundheitlich unbedenklicher Produkte.

Offizielle Website: <https://www.ibo.at/>

5.6. C2C



Das "Cradle to Cradle" Konzept wurde von Michael Braungart und William McDonough entwickelt. Prinzipiell geht es darum, Produkte und Konstruktionen zu entwickeln, deren Bestandteile in einem geschlossenen Kreislauf ohne Materialverluste und Abfälle immer wieder in der Produktion verwendet werden können (technischer Kreislauf) oder biologisch abbaubar sind (biologischer Kreislauf).

Cradle to Cradle (C2C) ist ein Umwelt- und Qualitätszertifikat für verschiedene Produkte (Mode, Textilien, Kosmetik, Baumaterialien, Verpackungen etc.), das auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft basiert. Das unabhängige Institut "C2C products innovation institute" ist für die Zertifikatsvergabe und für die Fortschreibung der Kriterien zuständig. Um ein C2C-Zertifikat zu erhalten, müssen Produkte fünf Kriterien erfüllen: Materialgesundheit, Kreislauffähigkeit, Erneuerbare Energien und CO₂-Management, Nachhaltiges Wassermanagement und soziale Gerechtigkeit.

Die Erfüllung der Kriterien wird vom Assessor evaluiert und der Bericht des Assessors wird beim unabhängigen "C2C products innovation institute" zur Prüfung eingereicht. Je nach Erfüllungsgrad ist ein Zertifikat in den Kategorien Basic, Bronze, Silber, Gold oder Platin möglich. Eine Rezertifizierung ist alle drei Jahre erforderlich, um das Zertifikat aufrecht zu halten.

Ein C2C-Zertifikat stellt sicher, dass die zertifizierten Produkte keine gefährlichen Inhaltstoffe beinhalten, und dass sie bzw. ihre Bestandteile ohne Probleme in technische oder biologische Kreisläufe zurückgeführt werden können.

Offizielle Webseite: <https://www.c2ccertified.org>

6. PERSONENZERTIFIZIERUNGEN

Im Bereich der Personenzertifizierungen soll dieser Leitfaden auf das international anerkannte Verfahren zur Bewertung und Bestätigung der Kompetenzen von Einzelpersonen in bestimmten Fachgebieten gemäß ISO/IEC 17024 eingehen. Dieser ist global anerkannt, wird von akkreditierten Stellen in der Aus- und Weiterbildung angewendet und stellt unter anderem die Grundlage für die Zertifizierungen "Umweltmanager", "Compliance-Manager" und ähnliche dar.

Bevor auf die verschiedenen Zertifizierungen eingegangen wird, werden Grundsätze und Funktionsweise im Überblick dargestellt.

Diese ISO/IEC 17024 Norm legt die Anforderungen an Zertifizierungsstellen fest, die Personen zertifizieren, und sorgt dafür, dass die Zertifizierung objektiv, unparteiisch und transparent erfolgt.

6.1. Grundsätze der Personenzertifizierung

- **Unparteilichkeit und Objektivität:**

Die Zertifizierungsstellen müssen unabhängig von den zu zertifizierenden Personen und deren Arbeitgeber:innen arbeiten. Dies stellt sicher, dass die Bewertung der Kompetenzen ohne Interessenkonflikte erfolgt.

- **Transparente Verfahren:**

Die Prozesse zur Zertifizierung müssen klar definiert und für alle Beteiligten nachvollziehbar sein. Dies umfasst die Kriterien für die Zertifizierung, die Prüfmethode und die Anforderungen an die Prüflinge.

- **Regelmäßige Überprüfung:**

Die Zertifizierung muss regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Kompetenzen den aktuellen Standards und Entwicklungen in den jeweiligen Fachbereichen entsprechen.

- **Kompetenznachweis:**

Die Zertifizierung bestätigt, dass die Person über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt, um bestimmte Aufgaben oder Rollen erfolgreich auszuführen. Dies wird oft durch Prüfungen oder andere Bewertungsmethoden überprüft.

6.2. Funktionsweise der Personenzertifizierung

- **Antragstellung:**

Interessierte Personen müssen zunächst einen Antrag bei einer akkreditierten Zertifizierungsstelle einreichen. Dies kann oft auch die Vorlage von Nachweisen über Ausbildung und Berufserfahrung umfassen.

- **Prüfung der Voraussetzungen:**

Die Zertifizierungsstelle prüft die eingereichten Unterlagen und stellt fest, ob die Person die Voraussetzungen für die Zertifizierung erfüllt. Dies kann eine Kombination aus formaler Ausbildung und praktischer Erfahrung sein.

- **Zertifizierungsprüfung:**

Nach erfolgreicher Prüfung der Voraussetzungen erfolgt die eigentliche Zertifizierungsprüfung. Diese kann in Form von schriftlichen Tests, praktischen Prüfungen oder Interviews stattfinden, je nach den spezifischen Anforderungen des Fachgebiets.

- **Zertifikatserteilung:**

Bei Bestehen der Prüfung erhält die Person ein Zertifikat, das ihre Qualifikation bescheinigt. Dieses Zertifikat ist in der Regel für einen bestimmten Zeitraum gültig (häufig drei Jahre) und muss durch kontinuierliche Weiterbildung oder erneute Prüfungen erneuert werden.

- **Überwachung und Nachverfolgung:**

Zertifizierungsstellen sind verpflichtet, die zertifizierten Personen regelmäßig zu überwachen, um sicherzustellen, dass sie ihre Kompetenzen aufrechterhalten und weiterentwickeln. Dies kann durch Fortbildungsnachweise oder regelmäßige Rezertifizierungsprüfungen geschehen.

Die Personenzertifizierung nach ISO/IEC 17024 bietet sowohl für die zertifizierten Personen als auch für Arbeitgeber:innen und Kund:innen eine wichtige Garantie für die Qualität und Verlässlichkeit der Fachkompetenz.

7. ESG-ZERTIFIZIERUNGEN

Im ESG-Bereich (Environmental, Social, Governance) gibt es mehrere Personenzertifizierungen, die nach der Norm ISO/IEC 17024 akkreditiert sind. Diese Zertifizierungen zielen darauf ab, Fachkräfte in den Bereichen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Management zu qualifizieren. Hier sind einige relevante Zertifizierungen:

- **Sustainable ESG Beauftragte:r:**

Diese Zertifizierung wird von Austrian Standards angeboten und richtet sich an Fachkräfte, die für die Implementierung und Überwachung von ESG-Strategien in Unternehmen verantwortlich sind. Die Zertifizierung stellt sicher, dass die Inhaber:innen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um nachhaltige Praktiken effektiv zu fördern und zu implementieren.

- **ESG Beauftragte:r für Banking & Finance:**

Ebenfalls von Austrian Standards angeboten, konzentriert sich diese Zertifizierung auf die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen im Finanzsektor im Hinblick auf ESG-Kriterien. Sie richtet sich an Fachleute, die in der Finanzbranche tätig sind und sich mit nachhaltigen Finanzierungsmodellen und -strategien auseinandersetzen.

Diese Zertifizierungen sind Teil eines wachsenden Trends, der die Bedeutung von ESG-Kriterien in der Unternehmensführung und im Finanzsektor betont. Sie bieten eine strukturierte Möglichkeit, die erforderlichen Kompetenzen in diesen wichtigen Bereichen zu validieren und zu fördern.

8. DIFFERENZIERUNG ESG MANAGER:IN UND UMWELTGUTACHTER:IN

8.1. Profilunterschiede

- **Spezialisierung auf Umweltmanagement:**

Umweltgutachter:innen sind speziell ausgebildet, um die Umweltmanagementsysteme von Unternehmen zu prüfen und zu zertifizieren. Sie verfügen über tiefgehende Kenntnisse der relevanten Umweltgesetze, Normen (wie ISO 14001) und der spezifischen Anforderungen von EMAS. Dies umfasst die Fähigkeit, die Umweltleistung von Organisationen zu bewerten und kontinuierliche Verbesserungen zu fördern.

- **Praktische Erfahrung:**

Umweltgutachter:innen bringen oft eine umfangreiche praktische Erfahrung in der Implementierung und Überwachung von Umweltmanagementsystemen mit sich. Sie sind in der Lage, komplexe Umweltfragen zu analysieren und maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, was ihnen einen Vorteil gegenüber ESG-Manager:innen verschafft, die möglicherweise breitere, aber weniger tiefgehende Kenntnisse in spezifischen Umweltfragen haben.

- **Regelmäßige Überprüfung:**

Die Zertifizierung muss regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Kompetenzen den aktuellen Standards und Entwicklungen in den jeweiligen Fachbereichen entsprechen.

- **Zertifizierungsbefugnis:**

Umweltgutachter:innen sind befugt, die Einhaltung der EMAS-Anforderungen zu prüfen und die entsprechenden Zertifikate auszustellen. Diese Autorität verleiht ihnen eine besondere Stellung im Bereich des Umweltmanagements, die ESG-Manager:innen nicht haben, da diese in der Regel keine Zertifizierungsbefugnis besitzen.

8.2. Anforderungen an Hintergrundwissen

- **Umweltgutachter:innen:**

Die Anforderungen an das Wissen eines/r Umweltgutachters/in sind sehr umfassend und fordern praktische und theoretische Kenntnisse in Umweltrecht, Umweltmanagementsystemen, Audittechniken und Methoden zur Bewertung der Umweltleistung. Eine formale Ausbildung in Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften oder verwandten Bereichen ist Voraussetzung, und viele Gutachter:innen haben zusätzliche Zertifizierungen oder Qualifikationen in Umweltmanagement.

- **ESG-Beauftragte/Manager:innen:**

Die Anforderungen an ESG-Beauftragte sind ebenfalls breit gefasst und umfassen Kenntnisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. ESG-Manager:innen müssen ein Verständnis für die Integration von Nachhaltigkeitsstrategien in die Unternehmensführung haben, was eine interdisziplinäre Ausbildung in Betriebswirtschaft, Nachhaltigkeit oder ähnlichen Bereichen erfordert. Die spezifischen Kenntnisse in Umweltmanagement können variieren und sind nicht immer so tiefgreifend wie die eines/r Umweltgutachters/in.

8.3. Zulassungsverfahren

- **Zulassung von Umweltgutachter:innen:**

Umweltgutachter:innen müssen in der Regel eine spezifische Ausbildung absolvieren und von einer anerkannten Stelle akkreditiert werden. In Deutschland sind beispielsweise etwa 250 Umweltgutachter:innen zugelassen, die die Anforderungen der EMAS-Zertifizierung erfüllen. Die Zulassung erfolgt durch staatlich anerkannte Institutionen, die die Qualifikationen und Erfahrungen der Gutachter:innen überprüfen.

- **Zulassung von ESG-Manager:innen:**

ESG-Beauftragte oder Manager:innen können verschiedene Zertifizierungen erwerben, die jedoch nicht immer so streng reguliert sind wie die für Umweltgutachter:innen. Die Zertifizierungsprogramme können von verschiedenen Organisationen angeboten werden und variieren in ihren Anforderungen und Inhalten. Ein/e ESG-Manager:in kann beispielsweise durch das Bestehen von Prüfungen in einem bestimmten Lehrgang zertifiziert werden, ohne dass eine staatliche Akkreditierung erforderlich ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Umweltgutachter:innen in der Regel über ein breiteres Wissensspektrum im Bereich Nachhaltigkeit verfügen, während ESG-Beauftragte oder -Manager:innen ein breites Verständnis, aber über weniger tiefgehendes Wissen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance verfügen. Im Idealfall arbeiten ESG-Manager:innen und Umweltgutachter:innen zusammen, um für die betroffene Organisation sowohl effizient vorgehen zu können als auch sicherzustellen, dass keine relevanten Aspekte übersehen oder ausgelassen werden. Zudem sind auch Personen mit folgenden Zertifizierungen in Unternehmen eingesetzt bzw. in die Überprüfung von Unternehmen eingebunden:

9. UMWELTMANAGER:IN

Ein/e Umweltmanager/in ist verantwortlich für die Planung, Einführung, Aufrechterhaltung und Verbesserung von Umweltmanagementsystemen (UMS) in einem Unternehmen. Die Ausbildung zum/r Umweltmanager/in umfasst Kenntnisse über relevante Normen wie ISO 14001 und EMAS, Umweltrecht, Umweltcontrolling und die Integration von Umweltmanagement in bestehende Managementsysteme.

Folgende Kompetenz und Erfahrung ist notwendig:

- Der/Die Umweltmanager/in benötigt eine abgeschlossene Ausbildung sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Umweltmanagement oder vier Jahre einschlägige Berufspraxis.
- Die Ausbildung schließt mit einer Zertifizierungsprüfung ab, die eine praxisbezogene Projektarbeit, schriftliche Prüfungen und eine mündliche Präsentation umfasst.

10. AUDITOR FÜR UMWELTMANAGEMENTSYSTEME

Ein/e Auditor/in für Umweltmanagementsysteme führt interne Audits durch, um die Konformität und Wirksamkeit von UMS zu bewerten. Die Ausbildung umfasst Kenntnisse über Auditmethoden nach ISO 19011 sowie die Bewertung von Umweltaspekten und -kennzahlen.

Folgende Kompetenz und Erfahrung ist notwendig:

- Auditor:innen benötigen eine fundierte Ausbildung im Umweltmanagement sowie Erfahrung in der Durchführung interner Audits.
- Sie sollten mit den Anforderungen der ISO 14001 und EMAS vertraut sein und in der Lage sein, Umweltpolitik und -ziele zu bewerten.

10.1. Lead Auditor:in für Umweltmanagementsysteme

Ein/e Lead Auditor/in hat eine erweiterte Rolle, die über die eines/r normalen Auditors/in hinausgeht. Er/Sie ist verantwortlich für die Leitung von Audit-Teams und die umfassende Bewertung von Umweltmanagementsystemen. Die Ausbildung zum/r Lead Auditor/in umfasst fortgeschrittene Kenntnisse in der Auditierung, einschließlich der Planung und Durchführung von Audits sowie der Berichterstattung und Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen.

Folgende Kompetenz und Erfahrung ist notwendig:

- Ein/e Lead Auditor/in benötigt eine umfangreiche Erfahrung in der Auditierung, oft mehrere Jahre, und sollte bereits als Auditor:in tätig gewesen sein.
- Die Ausbildung zum/r Lead Auditor/in erfordert zusätzliche Schulungen und Prüfungen, um die Fähigkeit zur Leitung von Audits und zur Bewertung komplexer Systeme zu bestätigen.

10.2. Unterschiede

- **Kompetenz:**
Während Umweltmanager:innen sich auf die Implementierung und Verwaltung von UMS konzentrieren, bewerten Auditor:innen die Konformität dieser Systeme. Lead Auditor:innen haben eine Führungsrolle in der Auditierung.
- **Erfahrung:**
Umweltmanager:innen benötigen weniger spezifische Auditerfahrung, während Auditor:innen und insbesondere Lead Auditor:innen eine umfassende Erfahrung in der Durchführung von Audits haben müssen.
- **Projekterfahrung:**
Umweltmanager:innen arbeiten oft an der Entwicklung und Verbesserung von UMS, während Auditor:innen und Lead Auditor:innen Audits planen und durchführen, um die Effektivität dieser Systeme zu bewerten.



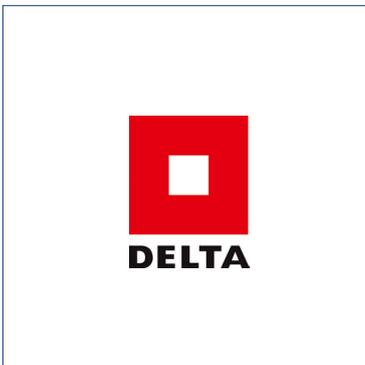
Die IG LEBENSZYKLUS Bau umfasst mehr als 90 Unternehmen und Institutionen der Bau- und Immobilienwirtschaft Österreichs.

Der 2012 als IG LEBENSZYKLUS Hochbau gegründete Verein unterstützt Bauherren bei der Planung, Errichtung, Bewirtschaftung und Finanzierung von ganzheitlich optimierten, auf den Lebenszyklus ausgerichteten, Bauwerken. Interdisziplinäre, bereichsübergreifende Arbeitsgruppen bieten eine gemeinsame Plattform für Projektbeteiligte aus allen Bereichen des Gebäudelebenszyklus. Sämtli-

che Publikationen des Vereins – Leitfäden, Modelle und Leistungsbilder – können kostenlos angefordert werden.

Kontakt:
IG LEBENSZYKLUS BAU, Wien
office@ig-lebenszyklus.at
www.ig-lebenszyklus.at

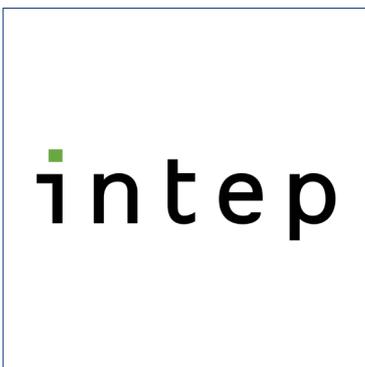
Folgende Unternehmen haben bei der Erstellung des Leitfadens mitgewirkt:



www.delta.at



www.heid-partner.at



intep.com



sustainabilityand.com